

Mietvertragsergänzungen für die Ferienwohnung Nr. 43 (DG) im Ahornweg 7, bzw. Nr. 141 (EG) im Eichenweg 8, 23946 Boltenhagen

Wichtig: Die Türen / Fenster insbesondere bei der Wohnung Nr. 43 (zur Feldseite hin) müssen bei Abwesenheit oder drohendem Regen geschlossen sein.

1. Mit der Unterschrift des Mieters und der Rücksendung des Vertrages innerhalb von 7 Tagen ist der Vertrag für den Mieter verbindlich. Eine Reservierung wird endgültig mit Gutschrift der Anzahlung i.H.v. von **20%** der gesamten Miete auf das o.g. Konto. Danach erhält der Mieter unverzüglich den gegengezeichneten Mietvertrag. Die Restzahlung ist 3 Wochen vor der Anreise fällig.

2. Die Mieter verpflichten sich, die Ferienwohnung und die dazugehörigen Anlage sorgsam zu behandeln und sich an die in den Unterlagen des Apartments befindende Gemeinschaftsordnung zu halten. Schäden, die durch den Mieter oder Dritte an der Wohnung oder der Anlage entstehen, sind von Ihm zu ersetzen. Ebenso haftet der Mieter für nicht schulfähige Kinder, die im Rahmen seines Mietverhältnisses das Apartment mitbenutzen. Für vom Mieter in die Wohnung eingebrachte Sachen übernimmt der Eigentümer keine Haftung.

3. Bei Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter das Apartment persönlich an den Eigentümer oder seinen Bevollmächtigten zu übergeben. Es erfolgt eine Inventarkontrolle in Gegenwart des Mieters. Dem Mieter obliegt die Reinigung des Geschirrs und das Entfernen des Mülls zum Müllbehälter. Die Endreinigung der Wohnung erfolgt durch eine von der Vermieterin oder ihrem Beauftragten beauftragte Firma. Die Kosten in Höhe von pauschal 35 Euro bzw. 45 Euro trägt der Mieter; sie werden vor Ort erhoben. Außergewöhnliche Verschmutzungen werden gesondert berechnet.

4. Die Ferienwohnung ist für eine festgelegte Personenzahl vermietet. Sofern Änderungen gewünscht werden, ist vor Anreise das Einverständnis der Vermieterin einzuholen.

5. Der Mieter verpflichtet sich ausdrücklich, in der Wohnung **nicht zu rauchen**.

6. Der Mieter verpflichtet sich, seinen PKW auf dem zur Wohnung gehörenden Stellplatz abzustellen. Die Feuerwehrezufahrten vor den Hauseingängen dürfen aus Sicherheitsgründen nur zum kurzzeitigen Be- und Entladen benutzt werden. Der Eigentümer übernimmt keine Haftung für Beschädigung durch Dritte.

7. Der Mieter verpflichtet sich, Mängel am Mietobjekt während der Mietdauer unverzüglich **spätestens innerhalb 24Std.** dem Eigentümer oder seinem Bevollmächtigten anzuzeigen, damit für Abhilfe gesorgt werden kann.

8. Dem Vermieter bzw. seinem Bevollmächtigten ist es gestattet, bei Gefahr oder zur Schadensminderung / Vermeidung, oder für Wartungs- bzw. Ablesearbeiten die Wohnung nach **vorheriger** Ankündigung zu betreten.

9. Handtücher, Geschirrtücher und Bettwäsche sind vom Mieter selbst mitzubringen. Ein Wäschepaket ist vor Ort für 10 € p.P. mietbar.

10. Der Mietvertrag kann fristlos aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbes. vor im Falle eines groben Verstoßes gegen die Gemeinschaftsordnung oder grober Sachbeschädigung. Auf Seiten des Mieters liegt insbes. kein wichtiger Grund vor durch berufliche Beeinträchtigung des Urlaubs.

Bei folgenden Fällen ist eine Bearbeitungs- / Storno- / Mietausfallpauschale vom Mieter an den Eigentümer zu zahlen:

Stornierung des Mietvertrages **innerhalb von 4 Wochen** nach Vertragsabschluß: einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von **50 Euro**.

Stornierung des Mietvertrages **bis zu 6 Wochen** vor Anreise durch den Mieter: Storno-/Mietausfallpauschale in Höhe von **20 %** des Gesamtbuchungsbetrages.

Stornierung des Mietvertrages **bis zu 2 Wochen** vor Anreise durch den Mieter: Storno-/Mietausfallpauschale in Höhe von **40 %** des Gesamtbuchungsbetrages.

Bei Stornierung **innerhalb der 14 Tagen** vor Anreise verpflichtet sich der Mieter, den **gesamten Mietbetrag** zu zahlen.

Gelingt es dem Vermieter, die Ferienwohnung für den stornierten / gebuchten Zeitraum anderweitig zu belegen (ggfs. teilweise), wird die o.g. Pauschale für den evtl. verbleibenden stornierten Zeitraum berechnet; sie beträgt mindestens aber 50 € als Aufwandspauschale. Die Stellung eines Nachmieters durch den Mieter bedarf der Zustimmung des Vermieters.

11. Haftung bei Nutzung des Internet-Stick

Die Überlassung des Internet-Stick erfolgt zu Selbstkosten. Der jeweilige Nutzer/Mieter des Internet-Sticks trägt dafür Sorge, daß er bzw. seine den Stick nutzenden Angehörigen oder Gäste durch die Nutzung keine Rechte Dritter beeinträchtigen oder verletzen oder strafbare Handlungen bzw. Ordnungswidrigkeiten begehen. Er haftet verschuldensunabhängig für alle sich aus der Nutzung ergebenden Ansprüche gleich welcher Art einschl. der Kosten der Rechtsverfolgung, die gegenüber dem Nutzungsüberlasser geltend gemacht werden.

12. Mehrere Mieter haften als Gesamtschuldner. Änderungen bzw. Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

13. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so bleibt der Vertrag i.ü. gültig. An die Stelle der ungültigen Bestimmung tritt eine solche, die ihr entspricht. Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Burgdorf (Niedersachsen).